jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/23 93/15/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §14 Abs3;
FinStrG §29 Abs3 lita;

Rechtssatz

Für den Ausschluß der Straffreiheit nach § 29 Abs 3 lit a FinStrG kommt es nur darauf an, daß überhaupt eine Verfolgungshandlung gegen eine der in dieser Gesetzesstelle genannten Personen gesetzt wurde (Hinweis E 20.9.1984, 82/16/0154). Die Verfolgungshandlung braucht sich hingegen nicht gegen den Selbstanzeiger zu richten und muß diesem auch nicht bekannt geworden sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993150155.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at